

Zu Ltg.555-1978

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des
NÖ Landwirtschaftsgesetzes

B e r i c h t
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 22.6.1978 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ.VI/12-A-135/24 vom 23.5.1978, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des NÖ Landwirtschaftsgesetzes beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Promulgationsklausel und Titel des Gesetzes haben zu lauten:
"Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

G e s e t z

über die Änderung des NÖ Landwirtschaftsgesetzes"

2. Der Überschrift zum IV. Abschnitt sind die Worte
"und Durchführungsbestimmungen" anzufügen.
3. Dem § 19 ist die Überschrift "Bericht" voranzustellen.
4. Die Bezeichnung als "V. Abschnitt", die Abschnittsüberschrift
sowie die §§ 21 und 22 haben zu entfallen.

Begründung:

Diese Änderungen betreffen ausschließlich legistische Korrekturen.
Die §§ 21 und 22 sind nicht mehr rechtswirksam.

Gindl
Berichterstatter

Anzenberger
Obmann